

EBET-Kongress

2. – 3.11.2026

Dreikönigskirche in Dresden

„WOHNUNGS- NOTFALLHILFE IM BLICK“

Perspektiven für heute und morgen

Programm-
heft

Im Verbund der
Diakonie 

 **EBET**



VORWORT

Wohnungsnotfallhilfe im Blick – Perspektiven für heute und morgen

Die Welt dreht sich gefühlt immer schneller, auf eine Krise folgt die nächste und die Zahl der Herausforderungen nimmt stetig zu. Kriege, Klimakrise und Künstliche Intelligenz verändern Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig. Dabei sind Menschen in Armutslagen und in Wohnungsnotfällen von wirtschaftlichen Krisen besonders betroffen. Sie leiden unter steigenden Preisen, zunehmenden Gesundheitsproblemen und sozialer Ausgrenzung.

Weiter steigende Mieten und Nebenkosten, der Rückgang an bezahlbarem Wohnraum und Kürzungen sozialer Leistungen verschärfen ihre Lage zusätzlich. Inzwischen finden selbst Haushalte mit mittleren Einkommen in vielen Regionen keinen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum mehr. Der demographische Wandel sowie veränderte Haushaltsformen erhöhen die Nachfrage nach passgenauen, barrierearmen Wohnformen.

Das alles führt dazu, dass Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, kaum mehr Chancen auf eine reguläre Wohnung haben.

Auch die Wohnungsnotfallhilfe steht an einem Wendepunkt. Fragmentierte Hilfesysteme treffen auf knappe personelle Kapazitäten, unsichere Finanzierungen und wachsende Erwartungen an Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Denn Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Akteure aus Gesundheitswesen und Wohnungswirtschaft operieren mit unterschiedlichen Steuerungs- und Finanzierungslogiken. Das führt zu Bruchstellen, erschwerten Zugängen und ineffizienten Übergängen zwischen Krisenintervention und langfristiger Integration. Der Fachkräftemangel verstärkt diese Probleme, während kurzfristige Projektfinanzierungen den Aufbau nachhaltiger Strukturen auch in der Wohnungsnotfallhilfe verhindern.

Vielfach wird auf die digitale Transformation als Lösungsansatz verwiesen. Auf der einen Seite kann sie Zugänge erleichtern — etwa durch Onlineberatung oder digitales Case Management — auf der anderen Seite schafft sie aber auch Ausschlüsse für Menschen ohne stabile digitale Infrastruktur oder digitale Kompetenzen. Damit bringt sie nicht nur Lösungen, sondern auch neue Herausforderungen mit sich.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen stellen sich viele Fragen: Wie kann mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen, der auch wohnungslosen Menschen zur Verfügung steht? Wie können barrierearme Zugänge zu sozialstaatlichen Leistungen ermöglicht werden? Wie kann eine inklusive digitale Transformation gestaltet werden? Wie kann die Finanzierung sozialer Einrichtungen sichergestellt werden? Wie können die verschiedenen Hilfesysteme besser verzahnt werden?

Auf dem EBET-Kongress wollen wir gemeinsame Antworten auf diese und weitere Fragen entwickeln und sie mit Ihnen diskutieren. Im Mittelpunkt stehen dabei praxisnahe Strategien und umsetzbare Empfehlungen für Ihre Arbeit mit Menschen in Wohnungsnot.

Wir laden Praktiker*innen der Sozialen Arbeit, Vertreter*innen von Trägern, Verbänden und Verwaltungen, Wissenschaftler*innen sowie Menschen mit Wohnungslosigkeitserfahrung ein, mit uns über konkrete Ideen und Lösungswege zu diskutieren.

Wir freuen uns, Sie in Dresden zu begrüßen!

Ein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Vorbereitungsgruppe:

Katharina Alborea, Angelika Böttle,
Nicole Frölich, Rotraud Kießling,
Dominik Kladt, Kathrin Kläschen,
Lars Schäfer, Jürgen Schneider.

PROGRAMM

TAGESMODERATION: HEIKE MOERLAND

(Leiterin des Geschäftsfelds Berufliche und soziale Integration beim Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.)

Montag, 02. November 2026

12.00 Uhr	Anmeldung und Stehcafé
13.00 Uhr	Begrüßung Dr. Jens Rannenberg (Vorsitzender EBET e. V.)
13.10 Uhr	Grußwort Petra Köpping (Sächsische Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt)
13.20 Uhr	Vortrag 1 „Was sind die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Wohnungslosenhilfe?“ Zum aktuellen Stand eines Hilfefeldes und seiner notwendigen Weiterentwicklung Dr. Rolf Jordan (Wissenschaftlicher Referent beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.)
14.30 Uhr	Arbeitsgruppen 1 bis 5
	AG 1: Gangster, Opfer, Trunkenbolde. Mediale Diskurse über wohnungslose Menschen
	AG 2: Zwischen Straße und Perspektive – Niedrigschwellige Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen am Beispiel des Schlupfwinkels Stuttgart
	AG 3: Übergänge begleiten: Verbundene Hilfen für junge Wohnungslose
	AG 4: Gruppenarbeit im Streetwork in Form von Freizeitangeboten, Sport und Kreativität
	AG 5: Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1 GG): Gilt das auch in der ordnungsrechtlichen Unterbringung?
16.00 Uhr	Kaffeepause
16.30 Uhr	Vortrag 2 „Digitale Exklusion und KI-unterstützte Teilhabe in der Wohnungsnotfallhilfe“ Prof. Dr. Robert Lehmann (TH Nürnberg)
17.30 Uhr	Rudelsingen mit Joseph Klötzer
17.50 Uhr	Vortrag 3 „Die Grenzen des Sozialstaates und deren Überwindung“ Lars Bagemihl (Geschäftsführer, Diakoniestiftung Thüringen)
18.50 Uhr	Ende des 1. Veranstaltungstages
19.30 Uhr	Mitgliederversammlung des EBET e. V. (Einladung separat)

TAGESMODERATION: MAREIKE GREH

(Referentin Wohnungsnotfallhilfe beim Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.)

Dienstag, 03. November 2026

08.40 Uhr	Andacht Dietrich Bauer (Vorstandsvorsitzender der Diakonie Sachsen)
09.00 Uhr	Vortrag 4 „Symbolisch oder durchschlagskräftig? Reale Entwicklung der Tagessatzhöhen nach der Gesetzesänderung 2023“ PD Dr. Nicole Bögelein, Peter Farhangian, Ruben Umbach (alle Universität zu Köln)
09.45 Uhr	Vortrag 5 „Bezahlbarer, angemessener und klimaneutraler Wohnraum“ Dr. Benjamin Held (Leiter des Arbeitsbereichs „Nachhaltige Entwicklung“ bei Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST))
10.45 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Vortrag 6 „Das Bohren dicker Bretter in herausfordernden Zeiten – Lobbyarbeit in der Wohnungsnotfallhilfe“ Prof. Dr. Günter Rieger (DHBW Stuttgart)
12.15 Uhr	Arbeitsgruppen 6 bis 10 AG 6: Unterkunft Plus – Neue Strukturen für eine bedürfnisorientierte, gelingende Arbeit für Menschen mit herausfordernden Problemlagen AG 7: Hand in Hand – Brücken bauen zwischen Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe AG 8: Von der Projektitis zur Regelfinanzierung – Lobbyarbeit und Strategien zur Finanzierung von Fachberatungsstellen AG 9: Digitale Teilhabe in der Wohnungsnotfallhilfe gestalten – Vorstellung der neuen BAG W-Empfehlung AG 10: Fachstellen zur Wohnungssicherung/zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit stärken – Vorstellung einer Handreichung
13.45 Uhr	Mittagessen
14.30 Uhr	Arbeitsgruppen 6 bis 10 (Wiederholung)
16.00 Uhr	Verabschiedung Dr. Jens Rannenberg

Vortrag 1

Was sind die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Wohnungslosenhilfe?

Zum aktuellen Stand eines Helfefeldes und seiner notwendigen Weiterentwicklung

Was sind die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Wohnungslosenhilfe? Dieser Frage will der Vortrag nachgehen und dabei einen Blick werfen auf die zentralen Themen, die die praktische Arbeit in den Angeboten und Diensten der Wohnungslosenhilfe prägen.

Mit der Aufnahme des Ziels, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden und hierfür einen Nationalen Aktionsplan zu formulieren, hat bereits die letzte Bundesregierung die Beseitigung von Wohnungslosigkeit als wichtige sozialpolitische Aufgabe identifiziert. Doch fehlender bezahlbarer Wohnraum hat zuletzt eher dazu geführt, dass die Zahl der obdach- und wohnungslosen

Menschen in diesem Land weiter steigt. Die Erschließung von bezahlbarem Wohnraum, die Vermeidung von Wohnungsverlusten und die Unterstützung wohnungsloser Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche markieren daher zentrale Herausforderungen für die Wohnungslosenhilfe.

Neben der Krise auf den Wohnungsmärkten sind es die anhaltenden Debatten über die Finanzierung (und Finanzierbarkeit) des Sozialstaats und die notwendige Ausdifferenzierung der Hilfeangebote für neue Zielgruppen, die besondere Anforderungen an die Weiterentwicklung des Helfefeldes stellen.



Montag,
02.11.2026

13.20 – 14.20 Uhr



Dr. Rolf Jordan
(Wissenschaftlicher Referent beim Deutschen Verein für
öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Arbeitsgruppe 1

Gangster, Opfer, Trunkenbolde

Mediale Diskurse über wohnungslose Menschen

Medienschaffende sind nicht nur neutrale Chronist*innen, sondern sie prägen, vermitteln und reproduzieren den gesellschaftlichen Diskurs zu ihrem gewählten Thema. Ihr Einfluss kann sogar so weit gehen, dass sie gesellschaftliche Veränderungen erst verursachen. Auch politische Entscheidungsprozesse werden von medialer Berichterstattung beeinflusst und umgekehrt.

Die Berichterstattung zum Thema Wohnungslosigkeit ist in Deutschland stark von Unkenntnis, Abwertung und einer stereotypen Darstellung wohnungsloser Menschen geprägt. In der AG werden zunächst kompakt die Ergebnisse einer Diskursanalyse von mehr als 300 Artikeln in fünf deutschen Leitmedien von BILD bis DIE ZEIT vorgestellt: Untersucht wurde dabei, welche Bilder und

„Redeweisen“ über wohnungslose Menschen rekonstruiert werden können. Anschließend können die Teilnehmenden anhand von kurzen Textbeispielen in Kleingruppen selbst diskutieren, welches Bild über wohnungslose Menschen in den ausgewählten Passagen gezeichnet wird.

In einer Plenumsdiskussion sollen abschließend die Erkenntnisse und Eindrücke zusammengetragen und diskutiert werden. Leitfrage ist, was diese für die Wohnungsnotfallhilfe und von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen bedeuten: Wie kann man „vor die Lage kommen“, d. h. den medialen und damit auch gesellschaftlichen sowie politischen Diskurs mitgestalten, damit Wohnungslosigkeit und Wohnungsarmut nicht nur beschrieben, verwaltet und organisiert, sondern überwunden werden können?



MONTAG,
02.11.2026

14.30 – 16.00 Uhr



REFERENTIN:

Prof. Dr. em. Susanne Gerull
(Alice Salomon Hochschule
Berlin)



MODERATION:

Gabriele Kraft
(Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg)

Arbeitsgruppe 2

Zwischen Straße und Perspektive

Niedrigschwellige Hilfen für wohnungslose und

von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen

am Beispiel des Schlupfwinkels Stuttgart

Der Schlupfwinkel Stuttgart ist eine niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für junge Menschen zwischen 12 und 25 Jahren, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder bereits auf der Straße leben. Die Einrichtung bietet einen geschützten Raum, in dem Grundbedürfnisse wie Essen, Hygiene, Wäschepflege und die Vermittlung von Schlafplätzen gesichert werden können. Darüber hinaus stehen Beratung, Begleitung zu Behörden, medizinische Unterstützung sowie aufsuchende Streetwork-Angebote im Mittelpunkt der Arbeit. Ziel ist es, Vertrauen aufzubauen, Krisen zu stabilisieren und gemeinsam mit den jungen Menschen Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe gibt Einblicke in die Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Jugendlicher und junger Erwachsener sowie in die Herausforderungen und Chancen niedrigschwelliger Hilfen.

Anhand konkreter Praxisbeispiele aus dem Schlupfwinkel werden Zugangswege, Beziehungsarbeit und Unterstützungsstrategien vorgestellt und diskutiert. Im gemeinsamen Austausch sollen Impulse für die Arbeit mit besonders schwer erreichbaren jungen Menschen entwickelt und Möglichkeiten der Vernetzung zwischen Jugendhilfe, Sozialarbeit und weiteren Hilfesystemen aufgezeigt werden.



MONTAG,
02.11.2026

14.30 – 16.00 Uhr



REFERENTIN:

Sonja Hagenmayer
(Evangelische Gesellschaft
Stuttgart e. V.)



MODERATION:

Angelika Böttle
(Karlsruhe Ludwigsburg)

Arbeitsgruppe 3

Übergänge begleiten

Verbundene Hilfen für junge Wohnungslose

Junge Volljährige erleben im Hilfesystem häufig hin- und hergeschoben zu werden: Weder Jugendamt noch Sozialamt fühlen sich für diese jungen, aber formal bereits „erwachsenen“ Menschen wirklich zuständig. Dabei braucht gerade diese Zielgruppe eine verlässliche Begleitung sowie Unterstützung bei der Vermittlung in passende Angebote. Verbundenen Hilfen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie eröffnen neue Möglichkeiten, Zuständigkeiten klarer zu regeln und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Des Weiteren stellen sie einen zentralen Ansatz dar, um den komplexen Bedarfen junger Wohnungsloser gerecht zu werden.

Gerade vor dem Hintergrund zunehmender finanzieller Einschränkungen und struktureller Lücken in der

Versorgung wohnungsloser Menschen bieten sie eine Möglichkeit, Multiproblemlagen wirkungsvoll zu bearbeiten. Sie tragen dazu bei, Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Hilfesystemen zu überbrücken und ermöglichen sowohl für die Personen als auch für die Behörden eine transparentere und strukturierte Ausgestaltung von Hilfsangeboten. Dadurch wird nicht nur die individuelle Hilfeplanung verbessert, sondern auch eine effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen gefördert. Dies ist insbesondere im ländlichen Raum von Bedeutung.

Gemeinsam wollen wir vorhandene Ressourcen in den Städten und Kommunen der Teilnehmer*innen erschließen und in der Arbeitsgruppe potenzielle Lösungsansätze für Schnittstellen und Kooperationen erarbeiten.



MONTAG,
02.11.2026

14.30 – 16.00 Uhr



REFERENT*INNEN:

Sucithra Dey,
Wolfgang Günther,
Annafrid Merz
(alle Erlacher Höhe)



MODERATION:

Nicole Frölich
(Regionale Diakonie Südhessen)

Arbeitsgruppe 4

Gruppenarbeit im Streetwork

In Form von Freizeitangeboten, Sport und

Kreativität in der Wohnungslosenhilfe

Die Aufsuchende Soziale Arbeit Völklingen unter dem Dach der Diakonie Saar gibt es seit dem Jahr 2011. Sie begleitet Menschen in prekären Lebenslagen und Wohnungsnot. Völklingen befindet sich im ländlichen Raum, in dem niedrigschwellige Aufenthaltsmöglichkeiten wie Wärmestuben oder Tagestreffs komplett fehlen. Umso wichtiger sind Angebote, die Begegnung, Teilhabe und Gemeinschaft ermöglichen.

Es wurde deutlich, wie sehr sich auch Menschen, die auf der Straße leben und deren Leben nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, nach Leichtigkeit und schönen Erlebnissen sehnen.

Gemeinsame Ausflüge, Sport- und Kreativangebote schaffen Räume, in denen Menschen unabhängig von ihrer Wohnsituation ein Gefühl der Gemeinschaft erleben, neue Kontakte knüpfen, Freundschaften eingehen und eigene

Stärken entdecken können. Gemeinsame Unternehmungen stärken Ressourcen, wirken Isolation und Ausgrenzung entgegen und fördern soziale Teilhabe.

Teilhabe bedeutet nicht nur die Sicherung existenzieller Bedürfnisse, sondern auch die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben, mitzugestalten und positive Erfahrungen zu machen.

In der Arbeitsgruppe stellen wir unsere Erfahrungen aus der Praxis vor und laden zum gemeinsamen Austausch ein, um Ideen, Konzepte und Erfahrungen zu Freizeitangeboten in der Wohnungslosenhilfe zusammenzutragen. Im Mittelpunkt stehen Fragen zu Struktur, Organisation, Finanzierung und dem Aufbau solcher Angebote, sowie der gegenseitige Austausch darüber, wie Freizeit an unterschiedlichen Standorten gestaltet werden kann.



MONTAG,
02.11.2026

14.30 – 16.00 Uhr



REFERENT*INNEN:

**Andreas Meier und
Antonia Prünn**
(beide Diakonie Saar)



MODERATION:

Kathrin Kläschen
(Diakonie Schleswig-Holstein)

Arbeitsgruppe 5

Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1 GG)

Gilt das auch in der ordnungsrechtlichen

Unterbringung?

Die ordnungsrechtliche Unterbringung soll Menschen vor Obdachlosigkeit schützen. Doch wie menschenwürdig sind die Bedingungen, unter denen viele Betroffene tatsächlich leben müssen? Während das Grundgesetz die Würde jedes Menschen schützt, existieren für die ordnungsrechtliche Unterbringung bis heute keine bundesweit verbindlichen Mindeststandards. Vieles basiert auf jahrzehntealter Rechtsprechung und unverbindlichen Empfehlungen. Die Lebensrealität reicht daher von angemessenen Lösungen bis hin zu Mehrbettzimmern ohne Privatsphäre, langen Aufenthalten in Notunterkünften oder Unterbringungen, die den Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben eher erschweren als fördern.

Auch der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit hat an dieser Situation bislang nichts Grundlegendes

geändert. Aus Sicht der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e. V. stellt sich deshalb die Frage, ob die heutigen Formen der ordnungsrechtlichen Unterbringung den Anforderungen des Grundgesetzes tatsächlich gerecht werden.

Die Arbeitsgruppe verbindet rechtliche Grundlagen mit den Erfahrungen betroffener Menschen. Gemeinsam wollen wir bestehende Regelungen kritisch beleuchten, menschenwürdige Mindeststandards entwickeln und konkrete Wege diskutieren, wie diese in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung verbindlich verankert werden können. Ziel ist ein offener Austausch zwischen Betroffenen, Fachkräften, Kommunen und allen Interessierten darüber, wie Unterbringung nicht nur vor Obdachlosigkeit schützt, sondern auch die Würde und die Rechte der Menschen wahrt.



MONTAG,
02.11.2026

14.30 – 16.00 Uhr



REFERENT:

Lutz Schmidt
(Selbstvertretung Wohnungsloser
Menschen e.V.)



MODERATION:

Jürgen Schneider,
(Armutsnetzwerk e.V.)

Vortrag 2

Digitale Exklusion und KI-unterstützte Teilhabe in der Wohnungsnotfallhilfe

Obwohl die Digitalisierung in Deutschland nur langsam voranschreitet, bewirkt sie eine fundamentale Transformation der Zugangsbedingungen zu sozialstaatlichen Leistungen und Unterstützungssystemen. Für Personen, deren materielle oder kompetenzbezogene Ressourcen nicht ausreichen, um Online-Anträge oder andere digitale Verwaltungsprozesse über digitale Kommunikationswege effizient zu gestalten, birgt diese Entwicklung erhebliche Exklusionsrisiken.

Gleichzeitig eröffnen die Potenziale moderner KI-Systeme neue Möglichkeiten zur Stärkung von Teilhabe und

Selbstvertretung. KI-gestützte Anwendungen können betroffene Personen beispielsweise bei der Erstellung rechtlicher Schriftstücke, wie der Formulierung von Widersprüchen gegen Verwaltungsentscheidungen, sowie bei der verständlichen Aufbereitung komplexer rechtlicher Informationen unterstützen.

Der Vortrag analysiert dieses Spannungsfeld zwischen digitaler Exklusion und digitalem Empowerment und beleuchtet sowohl die Potenziale als auch die Grenzen KI-basierter Assistenzsysteme für die Wohnungsnotfallhilfe.



Montag,
02.11.2026



Prof. Dr. Robert Lehmann
(TH Nürnberg)

16.30 – 17.30 Uhr

Vortrag 3

Die Grenzen des Sozialstaates und deren Überwindung

Die Finanzierung sozialer Dienstleistungen wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Der sozialpolitische Diskurs dreht sich vor allem um die Grenzen der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und Dienstleistungen. „Zu teuer, ineffizient, bürokratisch“ lauten die wesentlichen Stichworte vor dem Hintergrund einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und globaler Krisen. Gleichzeitig scheint der demografische Wandel einen weiteren Ausbau sozialer Dienstleistungen zu erfordern, stockt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und sehen sich Kommunen gezwungen, ihre Zuschüsse für die sogenannten freiwilligen sozialen Leistungen angesichts leerer Kassen immer weiter abzusenken.

Als Lösungsansätze stehen sich Ausgabekürzungen und Einnahmeerhöhungen unversöhnlich gegenüber. Die politischen Diskurse zur Eingliederungshilfe und die ersten

Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Krankenhäuser und die Pflege gefährden wichtige, möglicherweise wesentliche Hilfen für Menschen, die wegen einer Behinderung, wegen Pflegebedürftigkeit oder Krankheit darauf angewiesen sind. Erwartbare und notwendige Proteste finden statt oder kündigen sich an.

Der Vortrag will konkrete und umsetzbare Impulse geben, wie die scheinbar objektiven Grenzen des Sozialstaates überwunden werden können, um auch in Zukunft soziale Sicherheit und Teilhabe für alle zu ermöglichen. Die einseitige Fokussierung auf die Finanzierung verkürzt die notwendige Debatte über eine erforderliche Neuausrichtung unseres Sozial- und Rechtsstaates. Diese ist deutlich differenzierter zu führen, gerade um mittel- und langfristige soziale Sicherungssysteme und Dienstleistungen weiterzuentwickeln.



Montag,
02.11.2026



Lars Bagemihl
(Geschäftsführer, Diakoniestiftung Thüringen)

17.50 – 18.50 Uhr

Vortrag 4

Symbolisch oder durchschlagskräftig?

Reale Entwicklung der Tagessatzhöhen nach der Gesetzesänderung 2023

Die gesetzliche Grundlage für die Berechnung der Höhe von Tagessätzen, die bei Geldstrafen ausgesetzt werden, hat sich zum Oktober 2023 geändert. War es bis zu dem Zeitpunkt so, dass die Gerichte sich laut Gesetz nur am Nettoeinkommen orientieren und die Lebenslage oder Bedarfe des Menschen nicht in Betracht ziehen sollten, ist das mittlerweile anders. Seit Oktober 2023 gilt der in § 40 Abs. 2 StGB hinzugefügte Satz: “[Das Gericht] achtet dabei ferner darauf, dass dem Täter [der Täterin] mindestens das zum Leben unerlässliche Minimum seines [ihres] Einkommens verbleibt“.

Allerdings hatte sich die Rechtsprechung bereits lange vorher an einer

entsprechenden Vorgehensweise orientiert. Folglich steht die Vermutung im Raum, dass die Änderung in der tatsächlichen Rechtspraxis kaum Auswirkungen hatte.

Dieser Vermutung folgend, führt der EBET gemeinsam mit der Universität zu Köln ein Projekt durch, das sich die sogenannten Rechtstatsachen einmal genauer ansieht. Im Vortrag stellen wir die Ergebnisse dieses Projektes vor. Dafür werteten wir die offiziellen Verurteilungsstatistiken von Oktober 2023 bis Dezember 2024 aus, welche wir in Euro-Schritten angefordert hatten. Die Erkenntnisse stellen wir vor und ordnen sie in Hinblick auf die o.g. Fragestellung ein.



Dienstag,
03.11.2026

09.00 – 09.45 Uhr



PD Dr. Nicole Bögelein,
Peter Farhangian,
Ruben Umbach
(Alle Universität zu Köln)

Vortrag 5

Bezahlbarer, angemessener und klimaneutraler Wohnraum

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Aktuell ist Wohnraum in Deutschland aber weder ausreichend verfügbar, noch ist er klima- und umweltfreundlich, für alle angemessen oder für alle Haushalte bezahlbar. Das führt zu hohen Kosten und Schäden für Mensch, Wirtschaft und Umwelt. Deshalb ist das Thema „bezahlbares Wohnen“ sowohl sozial- als auch klimapolitisch hoch relevant.

Den vielfachen Herausforderungen in diesem Bereich widmete sich eine Studie, die Dr. Benjamin Held von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST e.V.) im Auftrag der Diakonie Deutschland erstellt hat. Der Vortrag stellt zentrale Ergebnisse dieser Studie vor und geht dabei sowohl auf die bestehenden Herausforderungen, die Rahmenbedingungen als auch mögliche Lösungsansätze ein. Auf Grundlage der

Studienergebnisse soll auf die spezifische Situation von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen eingegangen werden, um anschließend darüber in Austausch zu kommen.

Die Studie „Bezahlbarer, angemessener und klimaneutraler Wohnraum“ kann hier heruntergeladen werden: www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/Vertiefung-Wohnen-Gutachten_bf.pdf

Eine von der Diakonie Deutschland erstellte Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich hier: www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/2025-09-22_DD_Kurzfassung-Bezahlbarer-Wohnraum.pdf



Dienstag,
03.11.2026



Dr. Benjamin Held
(Leiter des Arbeitsbereichs „Nachhaltige Entwicklung“ bei
Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST))

09.45 – 10.45 Uhr

Vortrag 6

Das Bohren dicker Bretter in herausfordernden Zeiten

Lobbyarbeit in der Wohnungsnotfallhilfe

Wohnungslose Menschen haben keine Lobby! Oder doch? Soziale Arbeit steht in ihrer Lobbyarbeit für marginalisierte Interessen stets vor besonderen Herausforderungen. Betroffene sind schwer zu organisieren und wenig durchsetzungsfähig. Mit Minderheitsinteressen lassen sich keine Wahlen gewinnen und kaum positive Nachrichten erzeugen. Der anwaltschaftlichen Vertretung durch Soziale Arbeit fehlen oft Ressourcen, Strategien und Kommunikationsfähigkeit.

Der Vortrag erörtert, was professionelles Lobbying im Bereich der Wohnungslosigkeit ausmacht, mit welchen Hindernissen sich politische Einmischung dabei traditionell konfrontiert sieht, und warum diese Situation sich angesichts gegenwärtiger Krisen und politischer Verwerfungen verschärft. Schließlich wird aber auch gezeigt, wie Strategien wohnungspolitischer Lobbyarbeit aussehen können und welche Chancen professioneller politischer Einmischung dennoch bestehen.



**Dienstag,
03.11.2026**



Prof. Dr. Günter Rieger
(DHBW Stuttgart)

11.00 – 12.15 Uhr

Arbeitsgruppe 6

Unterkunft *Plus*

Neue Strukturen für eine bedürfnisorientierte, gelingende Arbeit für Menschen mit herausfordernden Problemlagen

Der Anteil der Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und/oder besonderen Erlebens- und Verhaltensauffälligkeiten in den Einrichtungen und Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe nimmt seit Jahren deutlich zu.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind klar: Während sich die klinische Psychiatrie auf die medikamentöse Behandlung von Menschen in Krisen konzentriert, richten sich die Angebote der psychotherapeutischen und (sozial-) psychiatrischen Versorgung an die Gruppe der „leichteren“, „termintreuen“, „reflexions- und absprachefähigen“ und „krankheitseinsichtigen“ Patient*innen.

Die Versorgung der Menschen, die als „Systemsprenger*innen“, als „hard-to-reach“, als „eigensinnig“, als „polytox“

oder als „non-compliant“ durch alle sozialen Netze und Angebote fallen, obliegt dann der Wohnungsnotfallhilfe – eine Entwicklung, die sich seit der Überführung der Eingliederungshilfe als Bundesteilhabegesetz (BTHG) in das SGB IX massiv verstärkt.

In der Arbeitsgruppe sollen neue Strukturen und Wege für eine gelingende, beziehungs- und bedürfnisorientierte „Wohnungsnotfallhilfe der Zukunft“ an den Schnittstellen der versagenden anderen Hilfesysteme, die sich kompetent an den Bedürfnissen ihrer Nutzer*innen, aber auch der zuständigen Kostenträger ausrichtet, am Beispiel der Hilfen von „Unterkunft Plus“ und „Heinrich-Egli-Haus“ in Mainz dargestellt werden.



Dienstag,
03.11.2026

12.15 – 13.45 Uhr
und
14.30 – 16.00 Uhr



REFERENT:

Andreas Geiger,
(Mission Leben
Heinrich-Egli-Haus /
Unterkunft Plus)



MODERATION:

Katharina Alborea
(Diakonie Hessen)

Arbeitsgruppe 7

Hand in Hand

Brücken bauen zwischen Suchthilfe und

Wohnungsnotfallhilfe

Menschen, die von Wohnungslosigkeit und einer Suchterkrankung betroffen sind, sehen sich häufig doppelten Barrieren gegenüber. Da Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe unterschiedlichen Logiken folgen, ist der Zugang zu passender und abgestimmter Unterstützung oft erschwert.

Anhand von Good-Practice-Beispielen und eigenen Praxiserfahrungen entwickeln wir gemeinsam konkrete Strategien für eine bessere Verzahnung der Hilfen. Dabei arbeiten wir praxisnah an eigenen Fragestellungen und erproben Lösungsansätze in kleinen Übungssequenzen.

Im Fokus stehen folgende Fragen:

- Wie lassen sich bestehende Angebotsstrukturen öffnen und besser aufeinander abstimmen?
- Wie kann interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingen und nachhaltig verankert werden?
- Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es, wenn bestehende Strukturen an ihre Grenzen stoßen?

Die Arbeitsgruppe lädt dazu ein, Erfahrungen zu teilen, neue Perspektiven kennenzulernen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. So sollen konkrete Ideen entstehen, die sich auf die eigene Praxis übertragen lassen – für mehr Teilhabe, eine bessere Zusammenarbeit



**Dienstag,
03.11.2026**

12.15 – 13.45 Uhr
und
14.30 – 16.00 Uhr



REFERENTIN:

Sabine Bösing
(Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.)



MODERATION:

Rotraud Kießling
(Diakonie Sachsen)

Arbeitsgruppe 8

Von der Projektitis zur Regelfinanzierung

Lobbyarbeit und Strategien zur Finanzierung

von Fachberatungsstellen

In Bayern wurde mit eigenen landesweiten Erhebungen zu den Zahlen obdachloser und wohnungsloser Menschen schon Jahre vor Einführung der Bundesstatistik eine deutlich verbesserte Sozialplanung ermöglicht. In diesem Zuge wurde u. a. der Aktionsplan ‚Hilfe bei Obdachlosigkeit‘ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Verbesserung und zum Ausbau ambulanter Beratungsstrukturen aufgelegt.

Die Zahlen ordnungsrechtlich untergebrachter Personen, die immer auch als Fingerzeig für potenzielle individuelle Rechtsansprüche auf Leistungen gemäß der §§ 67 – 69 SGB XII interpretiert werden müssen, sind nun dank der neuen Wohnungslosenberichterstattung des Bundes zum 4. Mal bis auf die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise ausgewiesen.

Es ist möglich zu analysieren, ob es bei der Inanspruchnahme sowie der Rechtsverwirklichung von einschlägigen Leistungsansprüchen vor Ort Barrieren gibt, die durch gute Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch strukturelle und konsequente Verzahnung der unterschiedlichen Zuständigkeiten der einschlägigen Hilfen beseitigt werden können.

In dieser Arbeitsgruppe soll neben der Rolle der Koordinationsstellen in Bayern zur Diskussion gestellt werden, wie es seit 2019 in Südbayern fast ausnahmslos gelingt, aus einer Projekt- eine Regelfinanzierung zu erwirken, und so den Ausbau von Fachberatungsstellen voranzubringen.



Dienstag,
03.11.2026

12.15 – 13.45 Uhr
und
14.30 – 16.00 Uhr



REFERENT:

Jörn Scheuermann
(Koordination Wohnungslosenhilfe
Südbayern)



MODERATION:

Dominik Kladt,
(GEBEWO – Soziale Dienste-
Berlin gGmbH)

Arbeitsgruppe 9

Digitale Teilhabe in der Wohnungsnotfallhilfe gestalten

Vorstellung der neuen BAG W-Empfehlung

Digitale Teilhabe ist heute eine unverzichtbare Voraussetzung für gesellschaftliche Integration und soziale Existenzsicherung. Menschen in Wohnungsnotlagen sind jedoch häufig von digitalen Kommunikations- und Informationsangeboten ausgeschlossen – mit weitreichenden Folgen für den Zugang zu Behörden, Gesundheitsversorgung, Bildung und Arbeit. Fehlende Endgeräte und Internetzugänge, SIM-Karten-Registrierungspflicht, mangelnde digitale Kompetenzen auf allen Seiten und wachsende „digital only“-Tendenzen in Behörden verschärfen die Situation zusätzlich.

Der Workshop verbindet zwei Perspektiven aus Fachpolitik und Praxis:

Input 1 – BAG Wohnungslosenhilfe: Vorstellung der neuen fachlichen Empfehlung „Von der Hürde zur Lösung: Digitale Teilhabe in der Wohnungsnotfallhilfe gestalten“. Das Papier richtet sich an Fachkräfte und Träger und benennt praxisnah zentrale Barrieren –

von Infrastruktur über Kompetenzentwicklung bis zu Datenschutz und algorithmischer Diskriminierung – sowie erprobte Lösungsansätze wie Gerätepool- und Kooperationsmodelle, offene WLAN-Zugänge, Messenger-Beratung, Peer-to-Peer-Lernen und hybride Beratungskonzepte.

Input 2 – Diakonie Michaelshoven: Vorstellung des seit 2020 entwickelten und wissenschaftlich begleiteten Digitalisierungsprojekts der Sozialen Hilfen gGmbH (Diakonie Michaelshoven). Anhand konkreter Praxisbeispiele wird gezeigt, wie durch digitale Endgeräte, Infrastrukturausbau, Kompetenzförderung sowie Formate wie Onlineberatung und digital aufsuchende Arbeit digitale Teilhabe nachhaltig gestärkt werden kann.

Gemeinsam diskutiert werden Voraussetzungen und Impulse, um digitale Teilhabe fest in der Wohnungsnotfallhilfe zu verankern.



**Dienstag,
03.11.2026**

12.15 – 13.45 Uhr
und
14.30 – 16.00 Uhr



REFERENTINNEN:

Annika Maretzki
(Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.)

und

Julia Lang
(Diakonie Michaelshoven)



MODERATION:

Katrin Müller
(Diakonisches Werk Rhein-
land-Westfalen-Lippe e.V.)

Arbeitsgruppe 10

Fachstellen zur Wohnungs- sicherung / zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit stärken

Vorstellung einer Handreichung

Erfolgreiche Wohnungsnotfallprävention hängt wesentlich von guter Organisation ab. Es kommt darauf an, dass Informationen fließen, damit die richtigen Stellen von einem Wohnungsnotfall erfahren. Gleichzeitig müssen die zuständigen Stellen über möglichst viele Instrumente und Mittel verfügen, um Wohnraum zu sichern und vom Wohnungsverlust bedrohte Haushalte zu unterstützen. Für die Organisation der Prävention in kreisfreien Städten hat sich das Modell der „Zentralen Fachstelle“ etabliert und bewährt. Aber in den Kreisen und in kreisangehörigen Gemeinden sind Fachstellen schwer

umzusetzen. Der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) verfolgt das Ziel, die Wohnungsnotfallprävention bundesweit zu stärken.

In einer Facharbeitsgruppe des NAP-W haben Expertinnen und Experten – unterstützt durch die GISS – daher eine Handreichung mit Fachstellenlösungen für den ländlichen Raum erarbeitet. Sie soll zeigen, wie Prävention auch unter schwierigen organisatorischen Bedingungen gelingen kann. In der AG werden die Organisationsvorschläge der Handreichung vorgestellt und Umsetzungsbedingungen diskutiert.



Dienstag,
03.11.2026

12.15 – 13.45 Uhr
und
14.30 – 16.00 Uhr



REFERENTIN:

Jutta Henke
(Gesellschaft für innovative
Sozialforschung und
Sozialplanung e.V.)



MODERATION:

Heidi Ott
(Diakonie Bayern)



Informationen

Tagungsort

Dreikönigskirche – Haus der Kirche
Hauptstraße 23
01097 Dresden
Telefon: +49 351 8124-0
www.hdk-dkk.de
info.hdk-dkk@evlks.de

Anmeldung

Unter folgendem Link können Sie sich für den EBET-Kongress 2026 anmelden:
<https://ewde.guestoo.de/sl/ebet-kongress2026>
Anmeldeschluss ist der 15.10.2026.

Teilnahmegebühr

Kein EBET-Mitglied: 260 Euro
EBET-Mitglied: 220 Euro
In der Teilnahmegebühr sind die Tagungsunterlagen und die Verpflegung während der Veranstaltung enthalten.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund des pauschalierten Kostenbeitrags keine Erstattungen vornehmen können, wenn einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Unterkunft

Tagungsteilnehmende werden gebeten, sich selbst um eine Unterkunft während des EBET-Kongresses zu kümmern.
Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zu den Hotelkontingenten auf der Anmeldeseite.

Rücktritt

Die Teilnahme an der Veranstaltung kann bis zum 02.10.2026 kostenfrei storniert werden.
Ab dem 03.10.2026 müssen wir Ihnen Ausfallkosten für Verpflegung und Tagungsgebühr in Höhe von 30 % des Teilnahmebeitrages berechnen.
Bei einer Stornierung nach dem 15.10.2026 muss der vollständige Tagungsbeitrag in Rechnung gestellt werden.
Die Absage muss zudem schriftlich erfolgen.

Ansprechperson bei Fragen zur Veranstaltung

Lars Schäfer
Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET)
Caroline-Michaelis-Str.1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65 211-1816
lars.schaefer@diakonie.de



**Evangelischer Bundesfachverband
Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) –
Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe**

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 652 11-1644
F +49 30 652 11-3644
ebet@diakonie.de
www.ebet-ev.de



Gefördert durch die